

Leistungspflicht der Kassen für Spiralen **Leistungspflicht künftig auch für Kondome?**

Da hat das Sozialgericht Hamburg (Az.: S 37 KR 469/11) eine Krankenkasse verurteilt, bei einer Frau jenseits des 20. Lebensjahres auch die Kosten einer MIRENA-Spirale zu tragen.

Bei der Frau besteht eine Faktor-V-Leiden-Mutation, eine Genstörung, die mit einer stark erhöhten Thromboseneigung einhergeht. Die Einnahme der "Pille" kam wegen des Thromboserisikos nicht infrage, bei einer Schwangerschaft aber besteht das hohe Risiko einer Lungenembolie. Die Empfängnisverhütung sei notwendig, um die konkrete Gefahr gesundheitlicher Beeinträchtigungen abzuwenden. So die Begründung des Urteils.

Wie weit geht eigentlich die Leistungspflicht der Krankenkassen beim Schutz vor erheblicher gesundheitlicher Beeinträchtigung? Und wo beginnt und wo endet die Verantwortung des Versicherten für die eigene Gesundheit? Das Urteil betraf einen Einzelfall, ist aber exemplarisch: Übernehmen die Krankenkassen nun die Kosten einer Spirale in jedem medizinisch gleich gelagerten Fall? Oder immer bei erheblicher Gefährdung der Gesundheit durch Schwangerschaft? Vielleicht nur bei der Hartz-IV-Empfängerin? Oder auch bei der Studentin? Und vielleicht auch bei der Frau oder Tochter des Schul-, Bank- oder ärztlichen Direktors? Das Urteil wirft Fragen auf.

Auch beim ungeschützten Sexualverkehr mit einem Partner, der an einer sexuell übertragbaren Krankheit leidet oder leiden könnte (HIV, Lues, Gonorrhoe, Hepatitis, Chlamydia trachomatis) drohen erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen. Besteht nun infolge des genannten Urteils in solchen Fällen auch eine Leistungspflicht der Krankenkassen für Kondome? Und wenn ja, wie viele pro Quartal? Im Sommer mehr als im Winter? Mehr für Männer? Mehr für Frauen? Auch für Prostituierte? Abhängig von Alter und Beruf?

Die Herren Richter haben es sich bei ihrem Urteil sicher nicht leicht gemacht. Vermutlich verfügen sie sogar über mehr einschlägige Erfahrungen als wir. Da bin ich auf weitere Urteile und die Ausführungsbestimmungen gespannt.